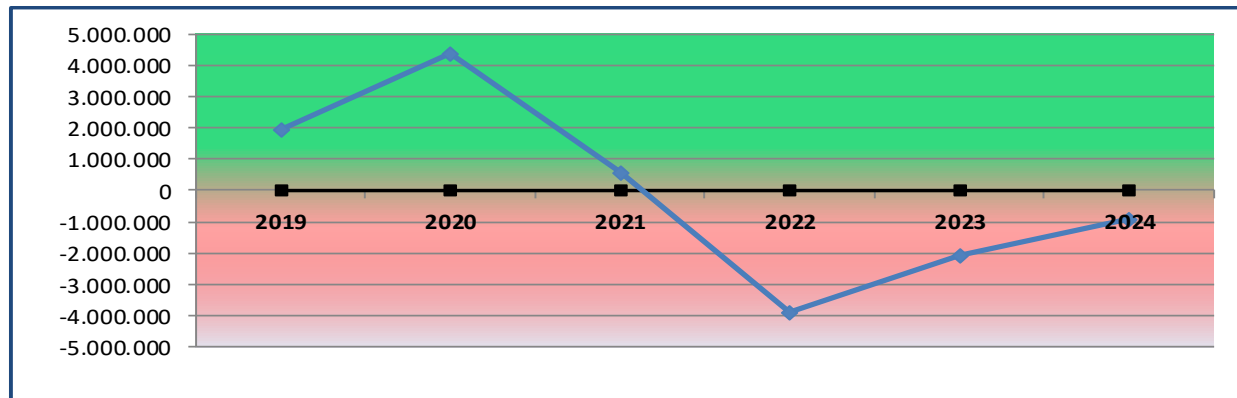


## 1) Haushaltsplanung Ergebnisentwicklung bis 2024

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	1.959.133 €	4.370.367 €	574.591 €	-3.899.859 €	-2.100.000 €	-906.550 €



- ➔ bis einschließlich 2022: gebuchte IST-Zahlen lt. Jahresabschlüsse
- ➔ 2023: Hochrechnung und Schätzung Rechnungsamt
- ➔ 2024: Planzahlen

### Kurzerläuterung zu Ergebnis Jahresabschluss 2022

Das negative Ergebnis im Jahr 2022 ist bedingt durch geringere Gewerbesteuer-einnahmen. Bei der Gewerbesteuer haben sich im Jahr 2022 die Nachwirkungen der Corona-Krise deutlich bemerkbar gemacht. So ergaben sich zahlreiche Verminderungen und somit Gewerbesteuerrückzahlungen an Gewerbebetriebe.

Nach dem hohen Gewerbesteueraufkommen in 2021 von über 8,5 Mio. €, ergab sich im Jahr 2022 mit einem Betrag von rund 4,65 Mio. € ein deutlicher Rückgang. Das Ergebnis lag um 1,84 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Auch bei der zweitgrößten Einnahmequelle der Gemeinde, dem Einkommensteueranteil, ergaben sich bei einem Ergebnis von rund 4,38 Mio. € Mindereinnahmen von 48.000 €.

Die größte Ausgabe position bildeten die Umlagen im kommunalen Finanzausgleich. Die Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage, Gewerbesteuerumlage) betragen insgesamt rund 7,7 Mio. €.

## **Fazit**

Das Ergebnis in 2022 hat sich gegenüber den Planungen nochmals deutlich verschlechtert und war in dieser Form nicht abzusehen. Ziel muss sein, künftig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

## **Kurzerläuterung zur Hochrechnung 2023**

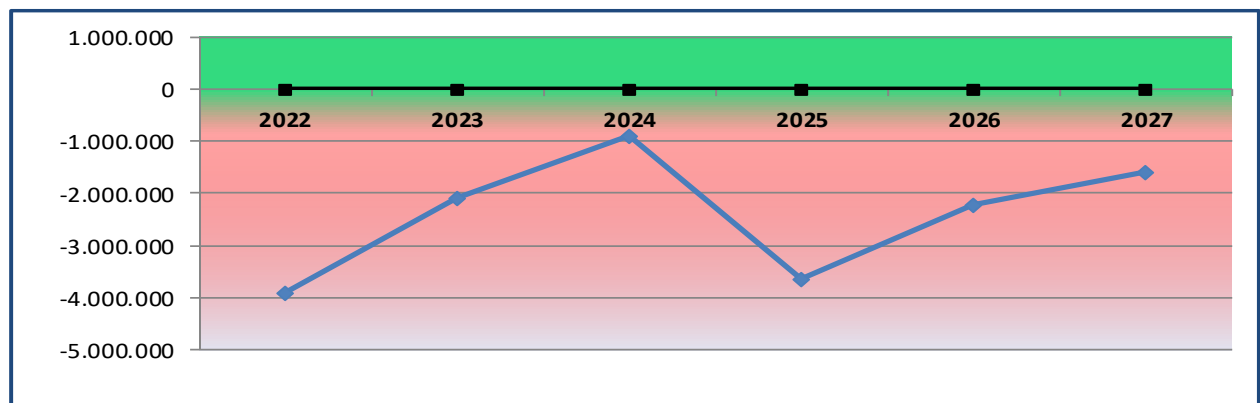
Im Jahr 2023 wurde ein Defizit von -3.695.900 € veranschlagt. Eine Hochrechnung mit Stand vom 01.12.2023 weist ein vorläufiges Ergebnis von rund -2.100.000 € aus. Es handelt sich hierbei um Schätzwerte zum Jahresende. Aus diesem Grund ist mit diesem vorläufigen Ergebnis vorsichtig umzugehen. Das endgültige Ergebnis kann erst nach Rechnungsschluss zum 31.12.2023 ermittelt werden. Es ergaben sich Minderaufwendungen im Bereich der Energiekosten sowie der Gebäudeunterhaltung aufgrund verschobener Maßnahmen. Mehreinnahmen ergeben sich bei der Gewerbesteuer. Dies führt im Umkehrschluss zu einer höheren Gewerbesteuerabführung an den Zweckverband GewerbePark mit Regionalflughafen Sölingen.

## **Fazit**

Das vorläufige Ergebnis in 2023 hat sich gegenüber den Planungen verbessert. Für die Jahre 2022 und 2023 liegt das Gesamtergebnis dennoch bei -5.999.859 €.

## 2) Finanzplanung von 2022 bis 2027 Ergebnisentwicklung

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-3.899.859 €	-2.100.000 €	-906.550 €	-3.628.600 €	-2.212.600 €	-1.590.400 €



**Hinweis:** anteilige Kreditzinsen Hallenbad ab 2024 enthalten (Beträge siehe Seite 14).

### Kurzerläuterung zu Planungen ab 2024

Die hohen Personalaufwendungen sowie steigende Energie- und Unterhaltungsaufwendungen der zahlreichen gemeindlichen Objekte überlasten künftig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Hinzu kommen die Vorgaben aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG). Aufgrund der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung (veröffentlicht am 09.11.2023) mussten die Prognosen nochmals deutlich nach unten reduziert werden. Diese Zahlen lagen bislang nicht vor und der Entwurf des Haushaltsplanes musste überarbeitet werden.

Gründe für die Verschlechterung im FAG:

- Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- Geringerer Anteil an der Einkommensteuer aufgrund neuer Schlüsselzahlen für die nächsten drei Jahre (veröffentlicht am 30.10.2023)
- Rückgang bei den Einwohnerzahlen (veröffentlicht am 25.09.2023)

Die oben genannten Gründe der Verschlechterung wirken sich auf die Einnahmenseite wie folgt aus:

- Einwohnerrückgang von 6.969 auf 6.910 Einwohner: -83.000 €
- Schlechtere Schlüsselzahl beim Einkommensteueranteil: -128.000 €
- Verminderung Einkommensteueranteil  
November-Steuerschätzung: -82.000 €
- **Insgesamt** -293.000 €

### **Fazit**

Aufgrund gestiegener laufender Aufwendungen und geringeren Erträgen als geplant, ergeben sich Defizite in den Planjahren bis 2027.

Die Verschlechterung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) von 293.000 € wird sich in den kommenden Jahren bemerkbar machen, da die Schlüsselzahlen sowie die Prognosen für die nächsten drei Jahre gelten.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist abhängig u. a. durch Sterbefälle, Geburten, Wegzüge oder Zuzüge.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden bereits folgende Steueranpassungen berücksichtigt:

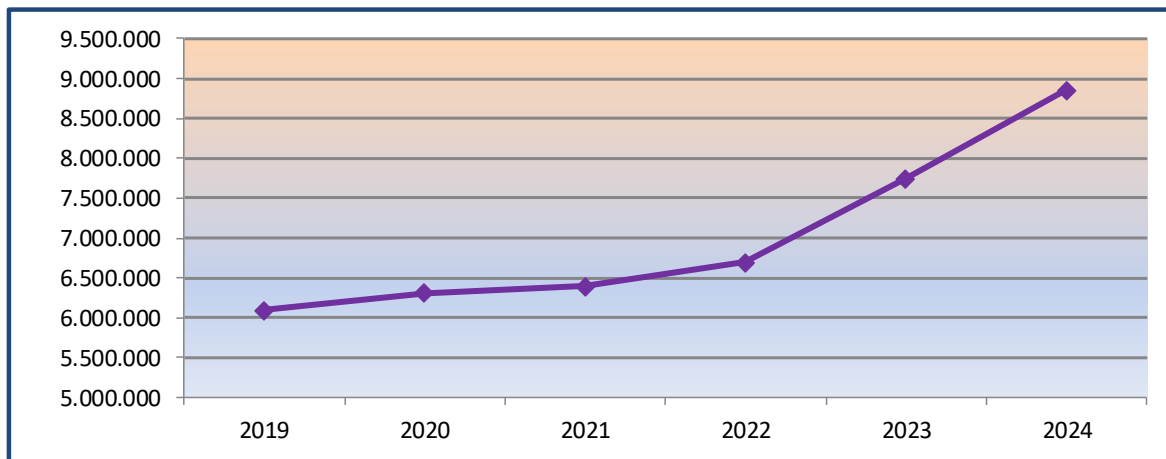
Bezeichnung	Anpassung	Mehrerträge jährlich
Vergnügungssteuer ab 01.07.2024	von 18,5 % auf mindestens 22 % (Landkreisschnitt)	90.000 €
Kindergartengebühren ab 01.09.2024	gemeinsame Empfehlungen: 20 %, Kostendeckungsgrad Gemeinde: 10 %*	35.000 €
Hebesatz Gewerbesteuer ab 01.01.2025	von 345 v.H. auf mindestens 370 v.H. (Landkreisschnitt)	500.000 €
Hebesatz Grundsteuer A ab 01.01.2025	von 320 v.H. auf mindestens 410 v.H. (Landkreisschnitt)	10.000 €
Hebesatz Grundsteuer B ab 01.01.2025	von 320 v.H. auf mindestens 390 v.H. (Landkreisschnitt)	217.000 €
Hundesteuer ab 01.01.2025	Erhöhung um mindestens 15 %	6.600 €
Bestattungsgebühren ab 01.01.2025	Erhöhung um mindestens 10 %	6.500 €
Hafennutzungsentgelt (neu ab 01.06.2025)	Mehreinnahmen von 150.000 € berücksichtigt, ab 2026 volles Entgelt in Höhe von 300.000 €/ Jahr	bis 300.000 € ab 2025
<b>Insgesamt</b>		<b>1.165.100 €</b>

\*durch die Tarifierpassungen (siehe Punkt 3) steigern sich die Personalaufwendungen für das Kindergartenpersonal innerhalb eines Jahres um 800.700 €. Aus diesem Grund verringert sich der Kostendeckungsgrad der Gemeinde Rheinmünster deutlich.

Trotz dieser eingeplanten Erhöhungen gelingt in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 kein ausgeglichener Haushalt.

### 3) Personalkostenentwicklung

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalkosten	6.095.727 €	6.307.416 €	6.389.832 €	6.690.886 €	7.748.200 €	8.852.400 €



#### Kurzerläuterung zu Personalkosten 2024

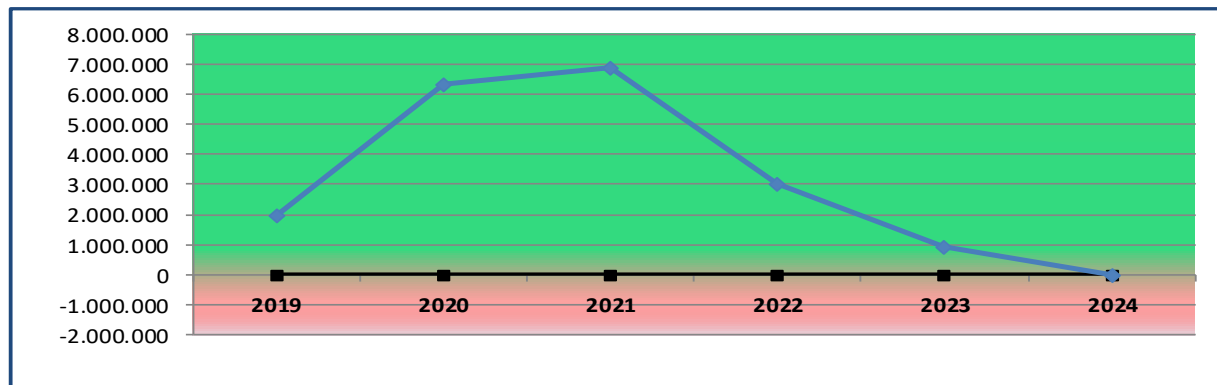
Durch die hohen Tarifabschlüsse (rund 10 Prozent Erhöhung) im Herbst ergab sich eine Personalkostensteigerung in noch nie dagewesenem Ausmaß. Die verhältnismäßig hohen Personalaufwendungen der Gemeinde sind allgemein bedingt durch die vier gemeindlichen Kindertagesstätten mit künftig zusätzlich einem Waldkindergarten (rund 2,6 Vollzeitstellen mehr). Darüber hinaus ergeben sich im freiwilligen Bereich (z.B. Hallenbad, Jugendbüro) zusätzliche Personalausgaben im Vergleich zu anderen Kommunen. Die Personalkostenhochrechnung konnte aus technischen Gründen durch das Rechenzentrum erst Mitte Oktober 2023 erstellt werden. Die enorme Auswirkung war bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

#### Fazit

Einsparungen können im freiwilligen Bereich sowie bei den Pflichtaufgaben erzielt werden. Es muss ein Konzept erstellt werden, welche Bereiche eingespart werden könnten. Außerdem müssen die Gebühren für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen angepasst und an den tatsächlichen Kosten orientiert werden.

## 4) Rücklagenentwicklung (Ergebnisüberschüsse und Verlustvorträge)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnisrücklage	1.959.133 €	6.329.499 €	6.904.090 €	3.004.231 €	904.231 €	-2.319 €



### Kurzerläuterung zu Rücklagenentwicklung und Liquidität

In den Jahren 2019 bis 2021 konnte aufgrund der positiven Ergebnisse eine Ergebnisrücklage von 6,9 Mio. € angesammelt werden. Durch das negative Ergebnis im Jahresabschluss 2022 ist diese Rücklage auf 3 Mio. € geschrumpft.

Nach Abschluss des Jahres 2023 sind diese Mittel nahezu aufgebraucht. Ist ein Haushaltsausgleich innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraums nicht möglich, muss das Basiskapital der Gemeinde um diesen Fehlbetrag vermindert werden, d.h. das Vermögen der Gemeinde schrumpft um diesen Betrag. Dies hat letztlich auch Auswirkungen auf die Bonität der Gemeinde.

Zur Verbesserung der Liquidität musste im Jahr 2023 bereits das Trägerdarlehen vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 2 Mio. € zurückgeholt werden. Die Rückzahlung des Trägerdarlehens an den Haushalt ist nur über eine Kreditaufnahme im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung möglich. Ansonsten müssten im Gemeindehaushalt Kassenkredite aufgenommen werden, was zu weiteren Ausgaben in Form von Kontoüberziehungszinsen führen würde.

## **Fazit**

Ein Haushaltsausgleich über die Ergebnisrücklage ist künftig nicht mehr möglich. Die Bonität der Gemeinde ist gefährdet.

## **Gesamtfazit**

Der Haushalt ist seit dem Jahr 2022 nicht mehr ausgeglichen und weist deutliche negative Ergebnisse aus. Die Rücklage ist komplett aufgebraucht. Liquide Mittel sind künftig nicht mehr vorhanden.

Ohne ein stichhaltiges **Haushaltskonsolidierungskonzept** (Verminderung von Aufwendungen und Erhöhung von Erträgen) sind der Haushalt 2024 sowie die künftigen Haushalte nicht genehmigungsfähig.



## 5) Entwicklung des Schuldenstandes

### Kurzerläuterung zum Schuldenstand

Der Kernhaushalt der Gemeinde Rheinmünster ist seit dem Jahr 2002 schuldenfrei. Seit über zwanzig Jahren können Investitionsprojekte durch eine Rücklage (sog. angesparte Mittel) finanziert werden.

Wesentliche Projekte in diesem Zeitraum waren:

- Umfangreiche Sanierung und Umbau der Grundschule Schwarzach rd. 1 Mio. €
- Erschließung Baugebiet Kellerfeld Ortsteil Stollhofen
- Sanierung Mitteltrakt der Realschule Rheinmünster rd. 800.000 €
- Neuanlage Klostergarten Münster Schwarzach rd. 230.000 €
- Neugestaltung Kirchplatz Ortsteil Stollhofen rd. 220.000 €
- Neubau Kindertagesstätte Ortsteil Söllingen rd. 1,6 Mio €
- Sanierung Kindertagesstätte Stollhofen rd. 900.000 €
- 450 Straßenlampen werden mit Sparleuchten versehen sein, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik rd. 500.000 €
- Neubau einer dreigliedrigen Schul- und Vereinssporthalle Ortsteil Schwarzach rd. 5 Mio. €
- Drehleiterfahrzeug Feuerwehr Rheinmünster rd. 600.000 €
- Realschule Sanierung Außenfassade, Austausch Fenster/ Jalousien, Gebäudeleittechnik, Erweiterung Lehrerzimmer rd. 900.000 €
- Umnutzung der ehemaligen Hauptschule zur Grundschule Rheinmünster (Ortsteil Söllingen) rd. 900.000 €
- Generalsanierung Kindertagesstätte Schwarzach rd. 2 Mio. € (Zuschuss von rund 50 Prozent)
- Variahome Kombinationsmodule zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen sowie Erwerb Anwesen im Ortsteil Greffern rd. 800.000 €
- umfangreiche Sanierungen der Realschule Rheinmünster (Dach, Fachräume Chemie/ Physik/ Bio) rd. 2 Mio. € (Zuschuss von rund 50 Prozent)
- Sanierung/Erweiterung Verwaltungsgebäude rd. 7,2 Mio. € (Zuschuss von rund 50 Prozent)
- Erwerb Grundstücke Földerfeld (mögliche Erweiterung des Chemieparks) rd. 600.000 €
- umfangreiche Generalsanierung der Poststraße 21 Ortsteil Söllingen 1,4 Mio. € (Zuschuss von rund 50 Prozent)

In den vergangenen 22 Jahren wurden insgesamt rund 26.000.000 € investiert. Dies entspricht einem jährlichen Investitionsvolumen von rund 1.200.000 €.

## Fazit

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2024 bis 2027 folgende Kreditaufnahmen vor:

Jahr	Kredithöhe
2024	3.700.000 €
2025	7.500.000 €
2026	8.000.000 €
2027	3.000.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>22.200.000 €</b>

Die Verschuldung der Gemeinde Rheinmünster würde bis zum Jahr 2027 insgesamt 22,2 Millionen Euro betragen. Bezogen auf die Einwohnerzahl von 6.910 Einwohnern läge die pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde bei 3.212,74 €. Dies ist rund neunmal höher als der Landesdurchschnitt von 394,00 €.

Hinzu kommen jährliche Kreditzinsen, welche über zusätzliche Einnahmen abzudecken sind sowie Kredittilgungen, welche an die Kreditinstitute zurückzuzahlen sind.

Folgende Projekte sind in der Planung **bis 2027** berücksichtigt:

- Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte Greffern (4 Mio. €)
- Sanierung Technikräume der Realschule (800.000 €)
- Sanierung Hauptstraße im Ortsteil Schwarzach (1 Mio. €)
- Sanierung Kirchstraße im Ortsteil Söllingen (1 Mio. €)
- Sanierung des Hallenbades im Ortsteil Greffern (12,2 Mio. € netto)

Das Investitionsvolumen beträgt in den kommenden **vier Jahren** für die obenstehenden Maßnahmen **19 Mio. €**.

Folgende Projekte sind **ab dem Jahr 2028** darüber hinaus geplant:

- Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Schwarzach und Greffern (1,8 Mio. €)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Söllingen und Stollhofen (4 Mio. €)
- Sanierung der Sporthalle im Ortsteil Greffern (12 Mio. €)

Das Investitionsvolumen über das Jahr 2028 hinweg beläuft sich auf **17,8 Mio. €**.

## 6) Anforderungen an einen genehmigungsfähigen Haushalt

Der Haushalt einer Kommune ist nach Beschluss des Gemeinderates der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der häufigste Verstoß dürfte darin liegen, dass der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, weil Einnahmen weggebrochen oder nicht regelmäßig erhöht werden oder Ausgaben mehr als verkraftbar gestiegen sind. Ergibt sich ein Fehlbetrag, ist dieser innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum positive Ergebnisse erzielt werden müssen. Ist ein Ausgleich in diesem Zeitraum nicht möglich, muss das Basiskapital der Gemeinde um diesen Fehlbetrag vermindert werden, d. h. das Vermögen der Gemeinde schrumpft um diesen Betrag. Dies hat letztlich auch Auswirkungen auf die Bonität (Kreditwürdigkeit) der Gemeinde.

In diesem Fall versucht die Kommunalaufsicht, Änderungen im Haushalt durchzusetzen; bei längerfristigen Problemen fordert sie die Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes.

Die Ausführungen zum Haushaltsausgleich sind in § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt:

*„(1) Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.*

*(2) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.*

*(3) Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 und 2 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag im mehrjährigen Finanzplan (§ 9) **längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.**“*

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ein Mindestbestand an liquiden Mitteln (gem. § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO) nachzuweisen:

*„Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushalts-jahr vorangehenden Jahre belaufen.“*

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

### **Fazit**

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Rheinmünster sieht für die künftigen Jahre bis 2027 jährliche Fehlbeträge vor, welche das Basiskapital der Gemeinde schrumpfen lassen. Damit verbunden ist die Kreditwürdigkeit der Gemeinde. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht gegeben.

Kreditaufnahmen in den künftigen Jahren können durch die nicht andauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht aufgenommen werden.

Aufgrund der Fehlbeträge ist die Vorhaltung eines liquiden Mindestbestands der Gemeinde Rheinmünster nicht mehr gesichert.

Da die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist aus Sicht der Kämmerei der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 **nicht** genehmigungsfähig.

## 7) Auswirkungen der Sanierung des Hallenbades auf die künftigen Jahre ab 2028

In der vorläufigen mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind anteilig Kreditzinsen sowie Tilgungen für das Hallenbad berücksichtigt:

Jahr	Zinsen (anteilig Hallenbad)	Tilgungen (anteilig Hallenbad)
2024	17.300 €	16.000 €
2025	343.800 €	283.700 €
2026	449.500 €	405.300 €
2027	417.800 €	405.300 €

Bei der Berechnung handelt es sich um ein Annuitätendarlehen. Die Annuitätenrate setzt sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen. Mit jeder Rate wird ein Teil der Restschuld getilgt, dadurch verringert sich der Zinsanteil zugunsten des Tilgungsanteils.

Es ergeben sich somit künftig jährlich folgende zusätzliche Belastungen für den Gemeindehaushalt:

- Abschreibungen ab 2027  
(12,16 Mio. €/ 50 Jahre Nutzungsdauer) 243.200 €
- Kreditzinsen (Durchschnitt)\*  
(30 Jahre Laufzeit, 12,16 Mio. € Volumen, Zinssatz 3,70 %) 267.500 €
- Tilgungen  
(30 Jahre Laufzeit, 12,16 Mio. € Volumen) 405.300 €
- Schätzwert Einsparungen für Betriebskosten  
nach Sanierung ab 2027 - 50.000 €
- Schätzwert höhere Betriebskosten  
durch Contracting ab 2027 + 35.000 €

Es ergeben sich künftig jährlich rund **900.000 € zusätzliche** Aufwendungen für den Gemeindehaushalt. Unter Berücksichtigung des laufenden Defizits für Personal- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 300.000 € beläuft sich das Defizit auf insgesamt 1,2 Mio. €.

\*Hierbei handelt es sich um einen Durchschnittswert über die gesamte Laufzeit. Die Zinsrate ist zu Beginn höher und sinkt mit laufender Tilgung des Darlehens.